



## Einladung zur JHV der Schachjugend Ruhrgebiet 2018



27. Februar 2018 um 19.30 Uhr

**Tagungsort:** AWO-Treff Oer-Erkenschwick; Stimbergstr. 217 in 45739 Oer-Erkenschwick

### Tagungsordnung

1. Begrüßung und Stimmenverteilung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten JHV  
(veröffentlicht auf der Homepage [www.schachjugend-ruhrgebiet.de](http://www.schachjugend-ruhrgebiet.de))
3. Bericht der Vorstandsmitglieder
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Jugendsprechers
7. Wahl des Jugendsprechers
8. Wahl des Kassenprüfers
9. Abstimmung Spielausschuss
10. Haushaltsplanung
11. Anträge (s. Anhang)
12. Sonstiges

Weitere Anträge sind bis zum **20. Februar 2018** dem Jugendwart, Dirk Broksch, per E-Mail an [dirk\\_broksch@web.de](mailto:dirk_broksch@web.de) zuzuschicken.

## Anträge (Anhang)

### 1. Frank Strozewski schrieb am 23.08.2017 per Mail einen Antragsentwurf zur Änderung der Jugendordnung und Jugendspielordnung

„Ich habe bei der Zuständigkeit des Jugendturnierschiedsgerichtes zunächst alle Turniere der Spielordnung aufgenommen (s. 7.3), da ich nicht alle Formate kenne. Sofern es sich nicht um geschlossene oder Tageturniere handelt, macht die Zuständigkeit aber keinen Sinn. Der Text muss dem entsprechend angepasst werden.“

#### **Begründung**

Die Schachjugend benötigt Regelungen zu Rechtsmittelverfahren in ihren eigenen Ordnungen. Nachdem die SJNRW auf einem Kongress die Regelung für den Bereich des SBNRW getroffen hat, wird mit den beantragten Änderungen der eigene Regelbedarf für die SJ SVR erfüllt.“

### Änderung / Ergänzungen der Jugendordnung und Spielordnung der Schachjugend

Die Jugendversammlung (JHV) möge folgende Änderungen und Ergänzungen der Jugendordnung der Spielordnung der Schachjugend beschließen:

#### **Jugendordnung**

Die bestehende Fassung:

##### **§ 4 Organe**

4.1 Organe der SJR sind die Jugendversammlung (JV) und der Jugendausschuss (JA).

Wird wie folgt ergänzt:

##### **§ 4 Organe**

4.1 Organe der SJR sind die Jugendversammlung (JV), der Jugendausschuss (JA), das Jugendturnierschiedsgericht (JTSG) und der Jugendturnierausschuss (JTA).

Folgende Artikel werden zusätzlich aufgenommen:

## § 7 Jugendturnierschiedsgericht (JTSG)

7.1 Das JTSG besteht aus drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern, die zu Beginn des Turniers vom Turnierleiter oder Hauptschiedsrichter vorgeschlagen werden. Der Vorschlag wird den Teilnehmern vor Beginn des Turniers veröffentlicht. Bei Turnieren, bei denen eine Betreuung durch offizielle Begleiter vorgeschrieben ist, erfolgt die Wahl des JTSG durch diese. Die Schachjugenden der Verbände können vorab einen Vertreter benennen. Bei der Zusammenstellung des JTSG sollen möglichst viele Bezirke vertreten sein.

7.2 Das JTSG entscheidet während der unter Art. 7.3 aufgelisteten von der SJSVR veranstalteten Wettbewerbe über Proteste gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Turnierleitung und der Schiedsrichter. Über Proteste gegen die Festsetzung von Geldbußen, gegen die Ausschreibung und gegen die Verhängung von Sperren, die über den Wettbewerb, in dem die Sperre ausgesprochen wurde, hinausgehen, entscheidet der Jugendturnierausschuss (JTA) (Art. 11 ff.).

7.3 Ein JTSG wird bei folgenden Meisterschaften eingerichtet:

a) Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U12, U14, U14w, U16, U18 und U18w

b) Blitzschach-Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U16, U20 und U20w

c) Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U12, U16 und U20

d) Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse U20

7.4 Für ein Rechtsmittelverfahren gelten die Bestimmungen der Spielordnung der Schachjugend und der Rechts- und Verfahrensordnung der SJNRW (J-RVO).

## § 8 Jugendturnierausschuss (JTA)

8.1 Der JTA setzt sich zusammen aus den Jugendspelleitern und je einem Vertreter der angeschlossenen Bezirke.

8.2 Im JTA führt einer der Verbandsjugendspelleiter den Vorsitz, jedoch kann in besonderen Fällen ein anderes Mitglied des Spielausschusses zum Vorsitzenden gewählt werden.

8.3 Jedes Mitglied des JTA hat eine Stimme.

8.4 Der JTA entscheidet über Proteste oder Berufungen, denen der Spielleiter oder das JTSG nicht selbst abhilft, in nicht öffentlicher Abstimmung in der Regel mit fünf in Folge wechselnden Mitgliedern. Der JTA kann ohne mündliche Verhandlung auf dem Schriftweg abstimmen.

8.5 Die Verfahrensvorschriften über Proteste gelten auch für den Fall, dass der JTA als Berufungsinstanz tätig wird.

8.6 Für ein Rechtsmittelverfahren gelten die Bestimmungen der Spielordnung der Schachjugend und der Rechts- und Verfahrensordnung der SJNRW (J-RVO).

Die Nummerierungen der folgenden Artikel werden entsprechend geändert.

### **Spielordnung der Schachjugend**

In die bestehende Fassung wird folgender Artikel werden zusätzlich aufgenommen:

#### **14 Einsprüche, Proteste, Berufungen**

##### 14.1 Einsprüche

Entstehen ohne Anwesenheit eines eingesetzten Schiedsrichters oder Turnierleiters zwischen Mannschaftsführern oder Spielern Meinungsverschiedenheiten über die

Auslegung der Turnierordnung oder der Spielregeln einschließlich der Turnierausschreibung, kann jeder von ihnen innerhalb von 5 Tagen die Entscheidung des zuständigen Spielleiters beantragen.

Gegen die Entscheidung des Spielleiters, Schiedsrichters, Turnierleiters oder eine Ausschreibung ist Protest, gegen Protestentscheidungen Berufung statthaft. Dies gilt nicht für solche Schiedsrichterentscheidungen, gegen die laut FIDE Schachregeln keine Rechtsmittel eingelegt werden dürfen.

##### 14.2 Proteste

Über Proteste entscheidet je nach der in der Jugendordnung festgelegten Zuständigkeit das JTSG oder der JSA.

Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.

##### 14.3 Berufungen

Über Berufungen gegen Protestentscheidungen des JTSG entscheidet der JSA. Über Berufungen gegen Protestentscheidungen des JSA entscheidet der Sport- und

Spielausschuss der SJNRW (SuSA).

Berufungen haben keine aufschiebende Wirkung.

##### 14.4 Rechtsmittel – Form und Fristen

Rechtsmittel können eingelegt werden von:

demjenigen, gegen den eine Buße ausgesprochen wurde,

denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, über deren Spielergebnis entschieden wurde,

denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, deren Turniersieg, Auf- oder Abstieg von der Entscheidung unmittelbar beeinflusst werden,

dem zuständigen Spielleiter.

Proteste beim JTSG sind schriftlich mit Begründungen innerhalb von einer Stunde nach Beendigung der letzten Partie der jeweiligen Runde der betreffenden Meisterschaft oder des betreffenden Wettbewerbs beim Vorsitzenden des JTSG einzulegen. Proteste beim JTSG gegen die Auslosung sind innerhalb von einer Stunde nach Veröffentlichung der Auslosung beim Vorsitzenden des JTSG einzulegen. Bei Protesten beim JTSG gegen eine andere Maßnahme außerhalb einer Wettkampfrunde beginnt die Stundenfrist mit Bekanntmachung der Maßnahme. Dem Protest ist die Protestgebühr in bar beizufügen.

Proteste und Berufungen beim JSA sind schriftlich mit Begründungen und den Entscheidungen der vorherigen Instanzen innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des JSA einzulegen. Dem Rechtsmittel ist ein Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen. Bei Protesten und Berufungen, die im Namen eines Vereins eingelegt werden, ist zusätzlich der Nachweis beizufügen, dass der Antragssteller für den Verein vertretungsberechtigt ist.

#### 14.5 Gebühren

Die Gebühren betragen:

bei Protesten an ein JTSG	50 Euro
bei Protesten im Bezirk	100 Euro
bei Protesten im SVR	150 Euro
bei Berufungen zum SVR	200 Euro

Die Nummerierungen der folgenden Artikel werden entsprechend geändert.

**2. Bei der Vorstandssitzung am 02.08.2017 in DO-Brackel wurde festgelegt, einen Spielausschuss, bestehend aus den drei Spielleitern und einen Vertreter pro Bezirk, aufzustellen.**

3. Ralf Chadt-Rausch schreibt am 03.02.2018 per Mail:

„Hallo Dirk,

bei der Durchsicht der Jugendordnung ist mir aufgefallen, dass dort steht, dass in 6.4 der Jugendsprecher dem Vorstand des SV Ruhrgebiet angehört. Das ist laut der Satzung nicht richtig und muss in der Jugendordnung geändert werden.

**Ich stelle den Antrag bei 6.4 der Jugendordnung das Wort Jugendsprecher zu streichen.“**

